



**Informations-Broschüre für Lernende
und Erziehungsberechtigte**



ADRESSE

Oberstufenzentrum Täuffelen
Burgerstrasse 5
2575 Täuffelen

Teamzimmer 032 396 00 23

Schulleitung 032 396 00 22
Internet www.oszt.ch

ADRESSÄNDERUNGEN

Bitte sämtliche Adressänderungen und andere Mutationen unverzüglich dem Sekretariat melden:

Tel. 032 396 00 20
E-Mail sekretariat@oszt.ch

AUFGABEN-CLUB

Zweimal nachmittags wird die Möglichkeit angeboten, unter Betreuung im Schulhaus, während einer Lektion Aufgaben erledigen zu können:

Montag 16:00 - 16:45
Dienstag 15:15 - 16:45



BEURTEILUNG

Wir beurteilen Lernende gemäss den kantonalen Vorgaben. Feedbacks während dem Schuljahr geschehen mit Worten. Erst Ende Schuljahr werden Schlussnoten gesetzt. Unser Beurteilungskonzept ist auf der Schulwebseite www.oszt.ch bei den Downloads verfügbar. Siehe auch Abschnitt «Lehrplan 21»

BEGINN DES SCHULJAHRES

In der ersten Woche eines Schuljahres finden drei Tage mit besonderem Programm statt.

- 7. Klassen: Einführung ins OSZT, Klassenbildung
- 8. Klassen: Berufswahl
- 9. Klassen: Vorbereitung Projekte, Teambildung, Berufsbesichtigungen

BERUFSWAHL

Die Berufswahlvorbereitung hat im Unterricht einen grossen Stellenwert. Wir arbeiten nach dem kantonalen Berufswahlkonzept und in Zusammenarbeit mit dem Berufsinformationszentrum BIZ Biel. Eine Begleitung durch die Erziehungsberechtigten ist wichtig, denn die Verantwortung für die Berufsfindung liegt bei ihnen.



B E R A T U N G S S T E L L E N

Berufsinformationszentrum BIZ

Zentralstrasse 64, Biel
Tel. 031 635 38 38

Erziehungsberatungsstelle Biel-Seeland

Bahnhofstrasse 50, Biel
Tel. 031 636 15 20

Jugendpsychiatrischer Dienst

Kloosweg 24, Biel
Tel. 032 328 66 99

Schulsozialarbeit

Sonja Jörg
sonja.joerg@lyss.ch
079 571 49 09

B E R U F S M A T U R I T Ä T

Für Lernende aus den 9. Klassen, Niveau Sek, ist nach Schulaustritt der Beginn einer Lehre mit Berufsmatura (BMS) möglich. Für eine prüfungsfreie Zulassung sind gute Leistungen und überdurchschnittliche personale und methodische Kompetenzen in Deutsch, Französisch, Mathematik und Natur-Mensch-Gesellschaft im 1. Semester der 9. Klasse ausschlaggebend.



Nicht prüfungsfrei empfohlene Jugendliche können eine Eintrittsprüfung absolvieren.

E N T S C H U L D I G U N G E N , A B S E N Z E N

Absenzen wegen Krankheit sind vor Unterrichtsbeginn per Kommunikations-App «Klapp» zu melden. Bei längeren Absenzen ist ein ärztliches Zeugnis erwünscht. Dieses kann von der Schule auch eingefordert werden.

Des weiteren müssen folgende Absenzen per Kommunikations-App «Klapp» gemeldet werden:

- Wenn nicht an Sport- oder Schwimmunterricht teilgenommen werden kann.
- Halbtage (mindestens 24 Stunden vorher).
- Jegliche weiteren Abwesenheiten vom Unterricht.

Wegen Halbtagen oder Urlaub verpasster Schulstoff muss selbständig aufgearbeitet werden. Bei Krankheit oder Schnupperlehren wird das Aufarbeiten mit den Lehrpersonen besprochen.



FERIEN, FEIERTAGE UND SPEZIALWOCHE

Am OSZ Täuffelen gilt die kantonale Ferienordnung.

Schulschluss		6.7.2023
Sommer 2023	5 Wochen	7.7.-13.8.2023
Herbst 2023	3 Wochen	23.9.-15.10.2023
Winter 23/24	3 Wochen	23.12.2023-14.1.2024
Schneesportlager	1 Woche	26.2.-2.3.2024
Lager Zweisimmen		25.2.-1.3.2024
Frühling 2024	2 Wochen	6.4.-21.4.2024
Auffahrt		9.-12.5.2024
Pfingstmontag		20.5.2024
Projektwoche		10.-14.6.2024
Schulschluss		4.7.2024 (Nachmittag)
Sommer 2024	5 Wochen	5.7.-11.8.2024

Freitag Nachmittage:

Vor Frühlings- und Herbstferien ist Unterricht.



FREIFÄCHER

Wahlfächer

Italienisch (ab 8. Klasse)

Angebot der Schule

Event-Organisation „Scooltool“
Tastaturschreiben
Handlettering
Schulband

Schulsport

Schwimmen B und C
Unihockey

Die Ausschreibungen fürs folgende Schuljahr finden jeweils im Januar statt. Eine nachträgliche An- oder Abmeldung ist nur in Ausnahmefällen möglich. Die Anmeldung ist für ein Jahr verbindlich. Die Durchführung der Kurse ist von der Bewilligung durch das Inspektorat und von genügend grossen Gruppen abhängig.



FAHRPLAN AARE SEELAND MOBIL

Die Abstimmung von Fahrplan und Stundenplan ist für auswärtige Lernende nicht optimal. Bei Schulbeginn oder Schulende ist teils mit Wartezeiten zu rechnen. Eine bessere Abstimmung ist schwierig, da sich der Fahrplan nach SBB-Anschlüssen richtet und weil der Stundenplan vielfältige Interessen berücksichtigen muss. (Ansässige, Auswärtige, Lektionen, Pause, Mittag etc.)

GYMNASIUM

Auf Ende des 8. und des 9. Schuljahres ist für Lernende auf Niveau Sek ein Übertritt in die Quarta (9. Klasse) eines Gymnasiums möglich. Für einen prüfungsfreien Übertritt sind gute Leistungen und überdurchschnittliche personale und methodische Kompetenzen in Deutsch, Französisch, Mathematik und Natur-Mensch-Gesellschaft im 1. Semester der 8. oder 9. Klasse ausschlaggebend. Das Übertrittsverfahren ist vom Kanton vorgegeben. Die Übertrittszahlen des OSZT liegen im kantonalen Durchschnitt. Nicht prüfungsfrei empfohlene Jugendliche können eine Eintrittsprüfung absolvieren.

Im 1. Quartal (siehe Abschnitt «Jahresplanung») wird am OSZT jeweils eine Informationsveranstaltung der Maturitätsschulen angeboten.



HALBTAGE

An fünf Halbtagen pro Schuljahr dürfen Erziehungsberichtigte die Jugendlichen vom Unterricht fernbleiben lassen. Die Erziehungsberechtigten melden die Halbtage per Kommunikationsapp «Klapp» spätestens 24 Stunder vorher. Wir bitten, eine vernünftige Wahl zu treffen. Gemeinsame Anlässe (Sport, Schlussfeiern etc.) sollten nicht durch die Abwesenheit der Jugendlichen an einem guten Gelingen gehindert werden. Für letzte Schulwochen vor Ferien werden Halbtage nur für Bezug wegen Familienbedarf akzeptiert. Es besteht kein Anrecht auf Nachholunterricht. Verpasster Stoff muss selber nachgeholt werden.

INSPEKTORAT

Regionales Schulinspektorat Seeland
Zentralstrasse 32a, 2501 Biel
Tel. 031 636 15 50

Zuständiger Schulinspektor
Michel Laffer
E-Mail michel.laffer@be.ch



INTEGRATION / SPEZIALUNTERRICHT

Lernende mit besonderen Förderungsbedürfnissen sind in die Regelklassen ihrer Jahrgänge integriert. Sie erhalten Unterstützung in Form von integrativer Förderung (IF) durch Frau Bratschi.

INDIVIDUELLE VERTIEFUNG UND ERWEITERUNG IVE

Lernenden der 8. und 9. Klassen stehen wöchentlich drei Lektionen «IVE» zur Verfügung, während denen Themen individuell vertieft oder erweitert werden können. Dies geschieht in speziell dafür geschaffenen Kursen unserer digitalen Lernumgebung, wo sich die Lernenden aus einem reichhaltigen Auftragsbuffet individuelle Programme zusammenstellen. IVE ist in erster Linie für die Fächer Deutsch, Französisch und Mathematik vorgesehen.

JAHRESPROGRAMM

Das Jahresprogramm liegt als Zusatzblatt bei.



KOMMUNIKATIONSWEGE

Gehen Sie bei Fragen, Anliegen oder Konflikten zu Schulanliegen immer in dieser Reihenfolge vor:

1. Nehmen Sie mit der betroffenen Lehrperson Kontakt auf.
2. Nehmen Sie mit der Klassenlehrperson Kontakt auf.
3. Nehmen Sie mit der Schulleitung Kontakt auf.

KOSTEN UND TEILNAHME LAGER UND SPEZIALWOCHE

Elternbeiträge für:

Schneesportlager: CHF 150.-

Wir vom OSZ Täuffelen sind vom pädagogischen Wert externer Schulwochen überzeugt. Wir gehen davon aus, dass alle Lernenden an solchen Wochen teilnehmen. Sollten Sie sich jedoch aus persönlichen Gründen dagegen entscheiden, nehmen Sie drei Monate vor Lagerbeginn mit der Schulleitung Kontakt auf.

Sollte das Aufbringen des Elternbeitrags Schwierigkeiten bereiten, können erstens die Wohnortgemeinden und zweitens die Schulleitung kontaktiert werden, damit eine Lösung gefunden werden kann. Die Kosten obligatorischer Exkursionen trägt die Schule.



KIRCHLICHER UNTERRICHT

Die Durchführung liegt in der Verantwortung der Kirchengemeinden unseres Verbandsgebietes. Die Bewilligung von Anlässen während der Schulzeit liegt in der Kompetenz der Schulleitung.

KLASSEN

Am OSZ Täuffelen werden in jedem Schuljahr Mischklassen geführt: Lernende sowohl der Sekundar- als auch der Realstufe sind in derselben Klasse. Es wird parallel auf Real- und Sekundarniveau unterrichtet.

Klassen im Schuljahr 23/24

7. Klasse: 3 Klassen

8. Klasse: 3 Klassen

9. Klasse: 2 Klassen

Die Einteilung der neuen 7. und 9. Klassen wird den Erziehungsberechtigten und Primarschulen bis spätestens zwei Wochen vor den Sommerferien mitgeteilt.

Alle Lernenden erhalten zu Beginn des Schuljahres einen Pultplatz zugeteilt. Sie sind dafür verantwortlich. Auftretende Schäden müssen umgehend gemeldet werden, auch wenn die Schäden von anderen oder Unbekannten verursacht worden sind.

Mutwillig verursachte Schäden an Mobiliar, Schulmaterial und Gebäude werden den Erziehungsberechtigten der schadenverursachenden Jugendlichen in Rechnung gestellt.

KOPFLÄUSE

Jahr für Jahr sind Kopfläuse in den Schulen ein Thema. Kopfläuse sind weltweit verbreitet und kein Resultat mangelnder Hygiene. Kopfläuse können weder hüpfen noch fliegen. Sie gelangen bei Kopf-zu-Kopf-Kontakt über die Haare kletternd von Kopf zu Kopf oder via Mützen, Kappen, Helme etc.

Befall umgehend melden an:

Eliane Geiser,

Koordination Läusefachberaterinnen

032 393 11 11

076 453 99 55

Zur Bekämpfung sind eine Behandlung mit speziellem Shampoo und eine manuelle Entfernung der Laus-Eier aus den Haaren notwendig. Vorgehen gemäss Beratung in Apotheke/Drogerie oder gemäss Merkblatt auf der Schulwebseite www.oszt.ch.



LANDSCHULWOCHE UND ANDERE BESONDERE WOCHEN

Landschulwochen (Übernachtung auswärts), Projektwochen (Übernachtung zu Hause) und Tenero-Sportwochen finden in einem 3-Jahres-Wechsel statt, damit alle Lernenden jede Art einmal erleben können. In diesem Schuljahr findet eine Landschulwoche statt.

Solche Wochen finden für Lernende gerätefrei statt.

LAUFBAHNENTSCHEIDE

Beurteilungsbericht

Pro Schuljahr gibt es einen Beurteilungsbericht mit Noten. Auf einem zusätzlichen Portfolio-Bogen werden personale Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen sowohl von den Jugendlichen als auch von den Lehrpersonen eingeschätzt.

Hauptfächer, Promotionsfächer, Niveaus, Schultyp

Deutsch, Französisch und Mathematik sind Hauptfächer und werden auf zwei Niveaus parallel unterrichtet: Real und Sek. Ein Kind gilt in dem Schultyp (Real oder Sek) als zugehörig, in dem es mindestens zwei der Hauptfächer besucht.

Für den Übertritt ins nächste Schuljahr dürfen im Schultyp Sek nicht mehr als drei Noten ungenügend sein (in maximal einem Hauptfach). Im Schultyp Real darf die Mehrheit der Noten nicht ungenügend sein. Werden diese Bedingungen nicht erfüllt, wird das letzte Schuljahr desselben Schultyps wiederholt.

Standortgespräche

Während des Schuljahres finden die Standortgespräche statt. Gemäss einem Leitfaden des Kantons tauschen sich dabei Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte und Lernende zum Entwicklungsstand, zu den Kompetenzen, zu den Leistungen, zu Fragen im Zusammenhang mit der zukünftigen Schullaufbahn oder der Berufswahl und bei Bedarf zu weiteren Themen aus.

In einem Gesprächsprotokoll, welches zum Beurteilungsbericht gehört, werden die besprochenen Themen aufgelistet und bei Bedarf Bemerkungen oder Abmachungen festgehalten.



LEITBILD

Ausgehend vom Wort «Wir» lassen sich Sätze kombinieren, die am OSZT alle ihre Berechtigung haben. Von oben nach unten ist das verbindende Wort «leben» zu lesen. Ein farbiges Leitbild kann gerne bezogen werden.

	lernen	in einer gelösten Atmosphäre
	handeln	nach gemeinsam erarbeiteten Normen
Wir	arbeiten	zeitgemäss, transparent und strukturiert
	fördern	die geistige, körperliche, soziale und kulturelle Entwicklung
	fordern	das Erreichen klar formulierter Ziele

LEHRPLAN 21

Der Lehrplan 21 für den Kanton Bern ist online verfügbar unter be.lehrplan.ch. Im Zentrum des Lehrplans 21 stehen Kompetenzen der Lernenden. Auf unserer Schulwebsite finden sich Informationen und Links zum Thema.

Wichtige Elemente unserer Beurteilung nach Lehrplan 21:

- Während des Schuljahres haben beim Aufbau von Kompetenzen Wortbeurteilungen und persönliche Feedbacks einen grossen Stellenwert.
- Jährlich findet ein Standortgespräch statt.
- Der Beurteilungsbericht wird nur jährlich abgegeben und enthält gemäss kantonalen Vorgaben zusammenfassende Noten.
- Auf einem zusätzlichen Portfolio-Bogen werden personale Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen sowohl vom Jugendlichen selbst als auch von den Lehrpersonen eingeschätzt.

Unser Beurteilungskonzept ist auf der Schulwebseite www.oszt.ch bei den Downloads verfügbar.



MEDIEN UND INFORMATIK

Medien- und Informatikthemen begleiten die Lernenden durch alle Schuljahre, damit die vorgegebenen Kompetenzen des Lehrplans erworben werden können. Dies geschieht einerseits im Rahmen des Faches «Medien und Informatik» in der 7. und 9. Klasse, andererseits im Rahmen des täglichen Einsatzes unserer digitalen Lernumgebung.

Die Lernenden erhalten einen persönlichen Laptop vom Typ «Chromebook» von der Schule ausgeliehen, womit wir die Lernumgebung «Google Workspace for Education» nutzen.

In einem Informatikraum stehen uns Apple-Festgeräte mit mehr Ressourcen, grösserem Bildschirm und Normaltastatur zur Verfügung.

Mehr Informationen zu diesen Themen und zu unserem Datenschutz finden sich online auf www.oszt.ch.



PASSEPARTOUT-UNTERRICHT FRANZÖSISCH UND ENGLISCH

An der Berner Oberstufe wird nach dem Fremdsprachen-Konzept *Passepartout* unterrichtet.

Beurteilung Passepartout

Während einer Lerneinheit gibt es kleine Beurteilungen zu wichtigen Kompetenzen der Einheit; sogenannte formative Beurteilungen, welche zeigen, wo die Lernenden stehen. Am Schluss einer Einheit werden Produkte hergestellt, z.B. ein Text, ein Vortrag, ein Theater, eine Darbietung oder ein Plakat. Die Beurteilung derselben sind summative, also zusammenfassende Beurteilungen. Alle diese Beurteilungen in Fremdsprachen geschehen am OSZT vorwiegend mit Worten. Die Note im Beurteilungsbericht entsteht auf Basis all dieser Beurteilungen. Wie in allen Fächern ist sie ein Expertenurteil der Lehrperson.



REGIONALE BILDUNGSKOMMISSION

Die Regionale Bildungskommission ist die Aufsichts- und Verwaltungsbehörde des OSZT. Sie besteht aus 5 Mitgliedern; den Gemeinderäten des Ressorts Bildung der 5 Verbandsgemeinden. Sie wacht über die Erfüllung der Pflichten der Gemeinden und die Bereitstellung, den Unterhalt und die zweckmässige Benützung der Schulanlagen. Die Aufgaben und Pflichten der Regionalen Bildungskommission sind in der Geschäftsordnung festgehalten, in die jederzeit Einblick genommen werden kann.

Ressortverteilung :

Präsidiales:	Daniel Binggeli Tel. 079 749 56 16
Finanzen:	Niklaus Allemann
Schulbetrieb:	Sonja Dubler
Unterhalt Schulliegenschaften:	Thomas Stadler
Projekte:	Stefan Gerber



SCHNEESPORTLAGER

In den Lagern wird Skifahren und Snowobarden angeboten, jedoch kein Alternativprogramm. Lernende, die keine dieser Sportarten machen, können eine Schnupperwoche organisieren oder an einem Alternativprogramm in der Schule teilnehmen.

Schneesportlager finden für Lernende gerätefrei statt.

Sind Sie für den Schneesport auf Mietmaterial angewiesen, organisieren Sie dieses so früh wie möglich.

SCHNUPPERLEHREN

Schnupperlehren während der Schulzeit müssen vorgängig durch die Schule bewilligt werden. Schnupperlehrgesuche müssen frühzeitig und spätestens am Vortag vollständig ausgefüllt eingereicht werden. Darin muss ein Stempel, eine schriftliche Bestätigung oder die ausgedruckte Einladung des Betriebs vorliegen.

Formulare für Schnupperlehren können bei der Klassenlehrperson verlangt werden oder sind online verfügbar unter www.oszt.ch. Sie müssen vollständig ausgefüllt werden, inklusive Bestätigung des Schnupperlehribetriebs.



STRASSENVERKEHR

Bei Aktivitäten mit dem Velo während den Unterrichtszeiten gilt ein Helmobligatorium, z.B. während der Fahrt ins OL-Training oder bei Exkursionen.

Für die Sicherheit und das korrekte Verhalten auf dem Schulweg sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Die Schule empfiehlt das Helmtragen. Wir bitten auf folgendes zu achten:

Bahnübergänge: Nicht betreten bei geschlossener Barriere und Warnsignal. Bahngeleise ausschliesslich bei Bahnübergängen überqueren.

Velo und Mofa: Helm, keine Mitfahrenden auf Gepäckträger, Fahrzeug gemäss gesetzlichen Vorschriften

Verkehrsfluss: Keine Ansammlungen von Jugendlichen auf Verkehrswegen

SCHULINFO

«Schulinfo 2575» ist ein monatlich erscheinendes Informations-Blatt der Täuffeler Schulen. Einwohnerinnen und Einwohner von Täuffelen, Gerolfingen und Hag-neck erhalten es in der Dorfzeitung direkt nach Hause; Erziehungsberechtigte anderer Gemeinden via Kommunikations-App «Klapp» informiert einerseits über Administratives, andererseits soll es Einblick in den Schulalltag geben.

SCHULÄRZTLICHER DIENST

Die schulärztliche Untersuchung erfolgt in der 8. Klasse. Über Zeitpunkt und Organisation der Untersuchung informiert die Klassenlehrperson.

MediZentrum Täuffelen
Breitenfeldstrasse 4, 2575 Täuffelen
Tel. 032 396 80 80

SCHULLEITUNG UND SCHULLEITUNG SPEZIALUNTERRICHT

Die Schulleitung ist verantwortlich für die operative Führung der Schule. Ihre Pflichten und Rechte sind in der Volksschulverordnung (VSV, Art.8ff) umschrieben.

Marc Küffer, Tel. 032 396 00 22
E-Mail schulleitung@oszt.ch

SCHULREISEN

Anstatt Schulreisen werden während den drei Schuljahren am OSZ Täuffelen jährlich Lager und Exkursionen durchgeführt.



SCHULSEKRETARIAT

Marie-Josée Kreuzeder
Burgerstrasse 5 , 2575 Täuffelen
Tel. 032 396 00 20
E-Mail sekretariat@oszt.ch

SELBST ORGANISIERTES LERNEN « SOL »

Der Schulalltag am OSZ Täuffelen wurde weitgehend auf selbst organisiertes Lernen SOL umgestellt. Zentral sind selbst organisierte Einzel- oder Teamarbeit. Räume werden als Lernlandschaften genutzt mit individuellen Arbeitsplätzen und Orten für Teamarbeit. Die Lehrpersonen sorgen für Aufträge und Unterstützung. Sie begleiten, fördern, coachen, geben Feedbacks und Inputs. Einige Lerneinheiten und manche Fächer verlaufen weiterhin als geführter Unterricht. Die neuen 7. Klassen werden schrittweise an SOL herangeführt.

Bei diesem Lernen stehen die Sachkompetenz wie auch überfachliche und personale Kompetenzen im Zentrum, welche die Lernenden auf eine selbstverantwortete Zukunft vorbereiten.



URLAUBSGESUCHE

Urlaubsgesuche werden von den Erziehungsberechtigten spätestens 30 Tage vor Abwesenheitsbeginn schriftlich der Schulleitung eingereicht.

Ferienverlängerung wegen günstigeren Flügen gilt nicht als möglicher Urlaubsgrund, sondern es sind die Halbtage einzusetzen.

Wie bei den Halbtagen besteht bei gewährtem Urlaub kein Anrecht auf Nachholunterricht, sondern die Beurlaubten müssen sich selber um verpassten Stoff kümmern.



WEBSEITE UND DATENSCHUTZ

Auf der Webseite www.oszt.ch finden sich News, Fotos und viel Wissenswertes rund um unsere Schule; ebenso die Informationen zu unserem Datenschutz.

ZAHNPFLEGE

In den Klassen werden regelmässig Fluorbehandlungen durchgeführt. Jährlich wird von der Wohngemeinde eine kostenlose Untersuchung beim Schulzahnarzt angeboten. Termine dafür müssen von den Erziehungsberechtigten vereinbart werden.

Zahnarztpraxis Gerolfingen
Hauptstrasse 23
2575 Gerolfingen
Tel. 032 396 41 91
www.optident.ch

Untersuchungen bei anderen Zahnärztinnen oder Zahnärzten sind auch möglich. Die Gemeinden kontrollieren die Schulzahnpflege und rechnen gemäss ihren Bestimmungen ab. Nähere Infos erteilen die Gemeindeverwaltungen.



ZUSAMMENLEBEN AN DER SCHULE (SCHULORDNUNG)

Zwischenmenschliches

Wir sind hilfsbereit und gestalten die Schule für alle so angenehm wie möglich.

Wir grenzen niemanden aus.

Wir begegnen einander mit Respekt und grüssen uns täglich.

Unsere Kleidung soll nicht ablenken, stören oder provozieren.

Unterricht

Wir sind pünktlich und halten uns an die Unterrichts- und Pausenzeiten.

Das Schulhaus ist ein Arbeitsort: wir verhalten uns ruhig und rücksichtsvoll.

Wir respektieren die Arbeitsplätze der anderen und betreten keine Lernlandschaften anderer Klassen.

Kaugummi kauen wir während des Unterrichts nicht.



Geräte der Lernenden

*Auf dem gesamten Schulareal sind Smartphones und internetfähige Geräte weggeräumt und ausgeschaltet.
Die Chromebooks sind persönlich, werden nur auf Arbeitsunterlagen verwendet und geschlossen herumgetragen.
Chromebooks sind nur für schulische Aufträge und gemäss den Klassenregeln zu verwenden.
Chromebooks werden nicht von sich aus beschriftet und beklebt.
Es sind nur Kabel-Kopfhörer für die Chromebooks erlaubt.*

Material

*Das Zimmer ist aufgeräumt und die Arbeitsplätze ansprechend und ordentlich gestaltet.
Wir schreiben nicht auf Pulte, Stühle, Wände, usw.
Wir werfen Schulmaterial und andere Gegenstände nicht herum.
Abfälle entsorgen wir korrekt.
Kleider gehören an die Garderobe.
Rollschuhe, Skates, Boards und Scooter verwenden wir nur draussen.*

Schulareal

*Während der Pause bleiben wir auf dem Schulareal.
Wir spielen mit Bällen nur auf dem Hartplatz und dem Rasenplatz.
Der Turnhallentrakt gehört nicht zum Pausenareal.
Schneeballschlachten finden ausschliesslich auf dem Rasenplatz statt.
Persönliche Transportmittel werden in den Pausen nicht verwendet.
Den Lernenden ist jeglicher Konsum von Suchtmitteln wie z.B. Alkohol, Nikotin- Rauch- und Vapeprodukten verboten.
Das Schulareal und alle Schulanlässe sind frei von Energy Drinks.*



ZUSAMMENLEBEN: MASSNAHMEN BEI NICHTBEACHTEN

Nichtbeachten der Smartphone-Regeln:

- 1. Übertretung:** Das Gerät wird eingezogen, die Klassenlehrperson kontaktiert die Erziehungsberechtigten und händigt danach das Gerät der Schülerin oder dem Schüler wieder aus.
- 2. Übertretung:** Das Gerät wird eingezogen und kann von den Erziehungsberechtigten bei der Klassenlehrperson abgeholt werden.
- 3. Übertretung:** Das Gerät wird eingezogen und kann von den Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung abgeholt werden.

Nichtbeachten anderer Regeln

- Mobiliar und Gebäude verunreinigen: Reinigungsarbeiten unter Anleitung der Hauswarte.
- Die Klassenlehrperson oder die Schulleitung ergreift angepasste Massnahmen.
- Bei Bedarf Gespräch mit dem oder der Lernenden und den Erziehungsberechtigten.
- Bei Bedarf Einbezug von Fachstellen.

Gesetzes-Verstösse

Verstösse gegen das Gesetz (z.B. Körperverletzung oder unentschuldigte Absenzen) gehören nicht zu Verstössen gegen die Schulordnung. Der gesetzliche Weg wird nach Information der Erziehungsberechtigten direkt beschritten.

Schulgebäude-Aufenthalt

Jugendlichen ohne Berechtigung ist es von 17:15 bis 7:00 Uhr nicht erlaubt, sich in den Gebäuden des OSZT aufzuhalten (inklusive Turnhalle und Schwimmbad). Die Erziehungsberechtigten von fehlbaren Jugendlichen werden von der Regionalen Bildungskommission verwarnt und im Wiederholungsfall an eine Kommissionsitzung aufgeboten.



ZUVERLÄSSIGKEIT UND SELBSTÄNDIGKEIT

Unser Unterrichtsmodell des selbst organisierten Lernens setzt grosse Zuverlässigkeit und viel Selbständigkeit der Lernenden voraus. Dies betrifft insbesondere das gewissenhafte Erledigen von Aufträgen, das selbständige Arbeiten gemäss unseren Vorgaben und eine gut funktionierende persönliche Organisation.

Im Rahmen des selbst organisierten Lernens erhalten die Jugendlichen von den Lehrpersonen individuelle Unterstützung oder angepasste Rahmenbedingungen, damit sie sich in diesen Bereichen weiter entwickeln können.

ZUSAMMENARBEIT LEHRPERSONEN

Eckdaten Zusammenarbeit der Lehrpersonen am OSZ Täuffelen:

- In der Konferenz der Lehrpersonen werden Entscheidungen, die für die ganze Schule gelten, gemeinsam erarbeitet. (z.B. Beurteilungsgrundlagen, Schulprojekte, schulinterne Weiterbildung).
- Den Fachschaften gehören alle Lehrpersonen an, die ein bestimmtes Fach unterrichten. In den Fachschaften werden z.B. Jahresplanungen erstellt. Damit wird sicher gestellt, dass Parallelklassen den gleichen Stoff behandeln.
- Den Klassenteams gehören die Lehrpersonen an, die an der gleichen Klasse unterrichten. In diesen Teams werden unter anderem Laufbahnentscheide besprochen oder Informationen über Lernende ausgetauscht.



KONTAKT LEHRPERSONEN

Telefon Teamzimmer 032 396 00 23 (Grosse Pause von 9:45 bis 10:10)

Der bevorzugte Kommunikationskanal ist ab Schuljahr 2023/24 die Kommunikation-App «Klapp» .

Lehrperson	Kontakt	Klasse
Marc Küffer, Schulleitung.....	032 396 00 22 oder schulleitung@oszt.ch	
Laurin Ritter.....	«Klapp» oder ritter@oszt.ch	7a
Claudia Schär.....	«Klapp» oder schaer@oszt.ch	7b
Claudine Rathske	«Klapp» oder rathske@oszt.ch	7c
Reto Morgenthaler	«Klapp» oder morgenthaler@oszt.ch	8a
Adrian Rychener.....	«Klapp» oder rychener@oszt.ch	8b
Lukas Oehme.....	«Klapp» oder oehme@oszt.ch	8c
Gabi Küffer	«Klapp» oder gkueffer@oszt.ch	9b
Stephan Zencher.....	«Klapp» oder zencher@oszt.ch	9c

Auch die anderen Lehrpersonen können **per «Klapp»** oder per Mail **nachname@oszt.ch** erreicht werden.

Die Mailadressen nachname@oszt.net gehören zu unseren digitalen Lernumgebung und sind nicht für Kontaktaufnahme geeignet.



INDEX

Absenzen.....	3	Klasseneinteilung	7
Aufgabenclub.....	2	Kommunikationswege	6
Adresse.....	2	Kopfläuse.....	8
Beginn des Schuljahres.....	2	Kosten für Lager und Reisen	6
Beurteilung.....	2	Landschulwoche.....	8
Beurteilungsbericht	8	Laufbahntscheide	8
Berufsmaturität BMS.....	3	Leitbild	9
Berufswahl.....	2	Lehrplan 21	9
Beratungsstellen	3	Noten.....	8, 10
Besondere Wochen.....	8	Projektwochen	8
Bildungskommission	11	Promotionsfächer.....	8
Datenschutz.....	14	Regionale Bildungskommission	11
E-Mail-Adressen.....	19	Selbst organisiertes Lernen SOL.....	15
Entschuldigungen	3	Schneesportlager	11
Fahrplan as Mobil.....	5	Schnupperlehren.....	11
Ferien und Feiertage	4	Schulärztlicher Dienst.....	12
Freifächer	4	Schulinfo 2575.....	12
Fremdsprachen-Unterricht	10	Schulleitung.....	12
Gesetzes-Verstöße.....	16	Schulordnung	14
Gymnasium	5	Schulreise.....	12
Halbtage	5	Schulsekretariat.....	13
Informatik, Medien, Digitales.....	10	Schulsozialarbeit.....	3
Inspektorat	5	Smartphone.....	15
Integration / Spezialunterricht.....	6	Standortgespräche	8
Individuelle Vertiefung und Erweiterung IVE	6	Strassenverkehr.....	12
Jahresprogramm.....	Zusatzblatt	Teilnahme an Lagern und Reisen.....	6
Kirchlicher Unterricht.....	7	Telefonnummern.....	2, 19
		Urlaubsgesuche	13
		Zahnpflege.....	14
		Zusammenleben.....	14
		Zusammenarbeit Lehrpersonen.....	17
		Zuverlässigkeit.....	17